

bvvp-Widerspruchsformular gegen den Abhilfebescheid 1/16

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Elsenheimer Str. 39
80687 München

Fax.: 089 / 570 93 – 649 32

Widerspruch gegen den Abhilfebescheid für das Quartal 1/16

(Nachzahlung ausgewiesen im Honorarbescheid 3/20)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Abhilfebescheid für die oben genannten Quartale

(Nachzahlung ausgewiesen im Honorarbescheid 3/20) ein. Die Einlegung des Widerspruchs erfolgt zur Fristwahrung. Der Widerspruch wird damit begründet, dass dem Widerspruch gegen den Honorarbescheid der oben genannten Quartale zwar teilweise, aber nicht hinreichend abgeholfen wurde. Dieser Widerspruch gegen den Honorarbescheid wird daher aufrechterhalten.

Nach wie vor bestehen die Widerspruchstatbestände gegen die derzeit geltenden Strukturzuschläge fort, die gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, dass alle Psychotherapeuten für gleiche Leistungen auch gleich vergütet werden müssen. In der Verfassungsbeschwerde des bvvp wird bekanntlich der Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz angefochten, dem bisher auch nicht über den Beschluss des Bewertungsausschuss vom 23.4.2019 abgeholfen wurde.

Des Weiteren sind bei der erfolgten Neufassung der Berechnungsformel zur Ermittlung der angemessenen Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen durch den Bewertungsausschussbeschluss vom 23.04.2019 zu niedrige Betriebskosten des oberen Drittels für die maximal ausgelastete Psychotherapiepraxis angesetzt worden, obwohl inzwischen eine hinreichend große Stichprobe für die Einkommensklasse des oberen Fünftels der Psychotherapeuten vorliegt. Außerdem wurde die Formel zur Berechnung des Vergleichseinkommens willkürlich und zu Ungunsten der Psychotherapeuten verändert, indem Einkünfte aus Gruppenbehandlungen, aus nicht genehmigungspflichtigen Leistungen und aus der Pauschale zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung angerechnet wurden.

Es wird darum gebeten, den Widersprüche bis zur Klärung der noch offenen Widerspruchsgegenstände ruhend zu stellen und den Ausgang der Verfassungsbeschwerde abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Datum

Unterschrift

Praxisstempel